

Datenübermittlung – Widerspruchsrecht der Personen des Geburtsjahrganges 2009

Gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes weisen wir darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2027 volljährig werden, der Datenübermittlung bis 31.03.2026 beim

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Bürgeramt
Schulgasse 1
63263 Neu-Isenburg

widersprechen können. Sie können hierfür auch unser Onlineangebot - über QR Code scannen - nutzen.

Neu-Isenburg, den 11. Oktober 2025
Der Magistrat

Dirk Gene Hagelstein
Bürgermeister

